

## DER OBERBÜRGERMEISTER VON BERLIN

Ministerrat der DDR  
Herrn Ministerpräsidenten  
Lothar de Maiziere

Berlin, 19. 7. 1990

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten hat mich mit auch Ihnen übermitteltem Schreiben vom 19. Juli 1990 aufgefordert, den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Berlin vom 11. Juli 1990 über eine Übergangsverfassung für diesen Teil der Stadt aufzuheben. Dem werde ich nicht nachkommen.

Zunächst verbietet mir dies der nach vielen Jahren des sogenannten demokratischen Zentralismus nun endlich auch bei uns maßgebende Grundsatz der Gewaltenteilung. Ich bitte Sie sehr herzlich, dafür Sorge zu tragen, daß in diesem Zusammenhang im Ministerrat zur Kenntnis genommen wird: In Berlin hat sich der gewissermaßen erste demokratisch gewählte Landtag der DDR seit längerem ebenso konstituiert, wie eine funktionsfähige Regierung, der Magistrat von Berlin.

Dieser Magistrat untersteht mitnichten einer kommunalen Rechtsaufsicht des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Es ist nun nicht länger akzeptabel, daß in alter zentralistischer Weise dem demokratisch gewählten Magistrat ohne sachlichen Grund und nicht zuletzt in einem gedeihlicher Zusammenarbeit durchaus nicht zuträglichen Ton Landeskompetenzen vorenthalten werden sollen, zugleich aber die politische Verantwortung für die Regierung Berlins beim Magistrat verbleibt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, daß Berlin in diesen Punkten bis zur Bildung der übrigen Länder warten soll. Vollends unverständlich ist die Aktivität des Herrn Ministers für regionale und kommunale Angelegenheiten angesichts der unmittelbar bevorstehenden Verabschiedung des sogenannten Ländereinführungsgesetzes durch die Volkskammer: Anstatt dem Grundsatz des Föderalismus, wie er im Verfassungsgrundsatzgesetz und im Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion angelegt ist, zur Wirksamkeit zu verhelfen und alles daran zu setzen, daß das Ländereinführungsgesetz umgehend in Kraft tritt - und zwar unbeschadet des Umstandes, daß die übrigen Länder erst später gebildet werden - wird hier weiterhin antiföderalistisch auf die Bremse getreten. Dies behindert zugleich die Vorbereitung der Zusammenführung beider Teile Berlins.

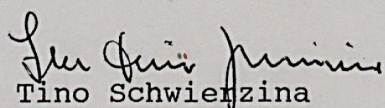
Abgesehen davon, daß die Verfassung von Berlin weder ausgefertigt noch verkündet und damit noch gar nicht in Kraft getreten ist, sehe ich rechtlich keinerlei Bedenken: Nach § 99 Absatz 4 der Kommunalverfassung kann die Stadtverordnetenversammlung eine Verfassung in Kraft setzen. Nur bis dahin gilt die Kommunalverfassung sinngemäß - die im Übrigen angesichts der Berliner Stadtstruktur und des Ziels der Zusammenführung Berlins ohnehin praktisch nicht brauchbar war. Dies bedeutet, daß nach ihrer Inkraftsetzung die Berliner Verfassung und nicht das Kommunalverfassungsgesetz maßgebend ist. Zusätzlich bestimmt § 1 Absatz 2 des Entwurfs des Ländereinführungsgesetzes, daß Berlin einen Status mit Landesbefugnissen hat. Auch der Herr Minister für regionale und kommunale Angelegenheiten sollte den nicht zufälligen zeitlichen Zusammenhang zwischen der bevorstehenden Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes durch die Volkskammer und der bevorstehenden Verkündung der Berliner Verfassung bemerkt haben. Ich darf hier noch einmal betonen, daß angesichts des Vorhandenseins eines demokratisch gewählten Parlaments und einer demokratisch gewählten Regierung in Berlin kein sachlicher Grund besteht, Berlin bis zur Bildung der übrigen Länder Landesbefugnisse weiter vorzuenthalten.

Selbstverständlich beachtet Berlin den Grundsatz "Republikrecht bricht Landesrecht" und verkennt auch nicht die schwierige Aufgabe der Regierung der DDR bei der Abschichtung der Kompetenzen von einem noch zentralistisch organisierten Staat auf die Landesebene, und verkennt auch nicht die Notwendigkeit von Übergangsregelungen in der gegenwärtigen Anpassungsphase. Das kann aber nicht bedeuten, dort wo es bereits jetzt problemlos möglich ist, sachwidrig die Verlagerung von Landeskompetenzen auf Berlin zu verhindern.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, außerordentlich dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Richtlinienkompetenz im Sinne dieses Schreibens zum Wohle unseres Landes, des Umbaus in einen demokratischen und rechtstaatlichen dezentralen Bundesstaat und für die Einheit Berlins wirken würden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten sowie der Frau Präsidentin der Volkskammer und der Vorsteherin der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, die für die Landesgesetzgebung ausschließlich zuständig ist, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tino Schwierzina